



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER



STAR 2020

**Statistisches Berichtssystem
für Rechtsanwälte**

**Daten zur wirtschaftlichen Lage
der Anwälte im Kammerbezirk
Berlin 2018**

Projektbearbeitung:
Kerstin Eggert
Nicole Genitheim

Nürnberg 2020

BERICHT

© Institut für Freie Berufe (IFB)
an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Marienstraße 2
90402 Nürnberg
Telefon (0911) 23565-0
Telefax (0911) 23565-50
E-Mail forschung@ifb.uni-erlangen.de
Internet <http://www.ifb.uni-erlangen.de>

©Jeder Nachdruck, jede Vervielfältigung (gleich welcher Art) und jede Abschrift – auch auszugsweise – bedarf der Genehmigung der Bundesrechtsanwaltskammer, Littenstr. 9, 10179 Berlin bzw. des Instituts für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Nürnberg 2020

STAR: Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Berlin 2018

Das Institut für Freie Berufe (IFB) legt Ergebnisse insbesondere zur Einkommenssituation der Anwaltschaft des Kammerbezirks Berlin für das Wirtschaftsjahr 2018 vor. Basis der präsentierten Daten bildet die Stichprobenerhebung 2020 für das Statistische Berichtssystem für Rechtsanwälte (STAR).

Aufbau und Organisation der STAR-Untersuchung

Hintergrund von STAR

STAR 2020 - vom IFB im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer durchgeführt - diente vor allem der Gewinnung von Datenmaterial zur Struktur und Arbeitsumgebung der deutschen Rechtsanwälte.¹ Hierbei wurden neben wirtschaftlichen Kennzahlen wie etwa Umsatz, Kosten und Gewinn auch soziodemographische Charakteristika sowie Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung des Berufsstandes und Meinungsbilder zu spezifischen Themengebieten erhoben.

Die erste Erhebung dieser Art fand im Jahr 1993 statt.² Aufgrund der aufeinander aufbauenden Fragebogengestaltung der Erhebungen und der hohen Rücklaufquoten ist es möglich, statistisch fundierte Aussagen zu Rechtsanwälten in Deutschland und ihrer Situation zu treffen.

Erhebungs- und Auswahlverfahren

Der Erhebung liegt eine Zufallsstichprobe zugrunde, die für die teilnehmenden Rechtsanwaltskammern auf Grundlage ihrer Mitgliederzahl gezogen wurde. Hierbei wurde zudem nach Lage der Kammer in West- oder Ostdeutschland unterschieden, um die immer noch belegbaren strukturellen Unterschiede innerhalb Deutschlands abzubilden und die Repräsentativität der erhobenen Daten zu gewährleisten.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird im Folgenden nur die männliche Berufsbezeichnung verwendet. Selbstverständlich gelten alle Aussagen – soweit nicht anders gekennzeichnet – auch für Rechtsanwältinnen.

² Um die Übersichtlichkeit der Abbildungen nicht zu beeinträchtigen, wurden die Ergebnisse für die Wirtschaftsjahre 1993 bis 2000 bzw. bis 2006 nicht mehr in den Grafiken dargestellt. Die Daten der Jahre 1993 bis 1997 finden sich in einem gesonderten Tabellenband (vgl. Wasilewski/Schmucker/Spengler: STAR Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte. Ergebnisdokumentation für die Wirtschaftsjahre 1993 bis 1997. Nürnberg 2004). Daten bis zu den Jahren bis 2006 können direkt im IFB angefragt werden bzw. den Ergebnisberichten für die jeweiligen Jahre entnommen werden.

So wurde bei Kammern in den neuen Bundesländern eine Stichprobenquote von 50 Prozent gewählt. Rechtsanwaltskammern mit bis zu 10.000 Mitgliedern wurden mit einer Auswahlquote von 20 Prozent und größere Kammern mit über 10.000 Mitgliedern mit einer Quote von 10 Prozent berücksichtigt.

Insgesamt wurden 22.136 Rechtsanwälte angeschrieben. Dies stellt 15,7 Prozent der zugrunde liegenden Gesamtheit (141.434 Kammermitglieder) dar. Die Zufallsauswahl der zu kontaktierenden Rechtsanwälte sowie die Zusendung der Befragungsunterlagen wurden aus Datenschutzgründen durch die Rechtsanwaltskammern durchgeführt. An der aktuellen Erhebung beteiligten sich die Rechtsanwaltskammern Bamberg, Berlin, Brandenburg, Braunschweig, Celle, Düsseldorf, Frankfurt, Hamm, Karlsruhe, Kassel, Koblenz, Köln, Mecklenburg-Vorpommern, München, Nürnberg, Saarbrücken, Sachsen, Schleswig, Stuttgart und Thüringen. Hinzu kommen Berufsträger, die im Rahmen der vorherigen STAR-Erhebung angaben, wieder an der Befragung teilnehmen zu wollen und aufgrund dessen Adressdaten hinterlegten. Diese wurden direkt durch das Institut für Freie Berufe (IFB) angeschrieben und über die erneute Befragung informiert.³

Im Rahmen der Befragung wurden insbesondere Daten, die das Wirtschaftsjahr 2018 betreffen, erhoben, wobei sich der Erhebungszeitraum von Ende (Oktober) 2019 bis Anfang (März) 2020 erstreckte. Die Daten wurden mittels eines schriftlichen und digitalen Fragebogens ermittelt, wobei im Rahmen der Einladung zur Teilnahme jeweils ein Set Papierfragebögen an die Berufsträger verschickt wurde.⁴ Insgesamt konnte so ein Rücklauf von 4.787 Fragebögen generiert werden (Rücklaufquote: 21,6 Prozent). Dabei überwogen die eingegangenen Onlinefragebögen deutlich gegenüber den Printfragebögen. Angesichts des Umfangs des Fragebogens und der langen Laufzeit des Projektes, aber auch im Vergleich mit anderen Erhebungen dieser Art, ist die erreichte Rücklaufquote sehr gut und die Repräsentativität der Daten gewährleistet.

Ergebnisse für die RAK Berlin für das Wirtschaftsjahr 2018

Für den Kammerbezirk Berlin wurden im Rahmen von STAR 2020 1.441 Rechtsanwälte ausgewählt und angeschrieben. Insgesamt beteiligten sich 266 Berufsträger an der Erhebung, was einer Rücklaufquote von 18,5 Prozent entspricht.

Die folgenden Grafiken liefern vornehmlich eine Darstellung der ökonomischen Situation der Rechtsanwälte im Kammerbezirk Berlin auf Basis der erhobenen Zahlen für das Wirtschafts-

³ Sie stellen das so genannte ‚IFB-Panel‘.

⁴ Insgesamt bestanden die Befragungsunterlagen aus vier Fragebögen, von denen je nach Schwerpunkt der Tätigkeit des Befragten ein Fragebogen auszufüllen war.

jahr 2018.⁵ Dabei werden die Daten der Kammer Berlin sowohl den entsprechenden Daten der anderen ost- und westdeutschen Kammern insgesamt (ohne Berlin), als auch ausschließlich den Daten der sonstigen West-Kammern (ebenfalls ohne Berlin) gegenübergestellt.⁶

In Hinblick auf die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die Gesamtheit der Kammermitglieder muss darauf hingewiesen werden, dass eine insgesamt repräsentative Erhebung nicht zwingend für alle Teilgruppen Allgemeingültigkeit beanspruchen kann.

Personenbezogene Honorarumsätze 2018

Der durchschnittliche persönliche Honorarumsatz selbstständig in eigener Kanzlei tätiger Vollzeit-Rechtsanwälte⁷ lag 2018 im Kammerbezirk Berlin in Einzelkanzleien bei 150.000 Euro. Er war damit um ca. 23.000 Euro niedriger als der Durchschnittsumsatz ihrer Kollegen in den anderen West-Kammern (173.000 Euro) und um etwa 8.000 Euro geringer als der Umsatz der anderen ost- und westdeutschen Einzelanwälte insgesamt (158.000 Euro; vgl. Abb. 2).

In Sozietäten betrug der durchschnittliche persönliche Honorarumsatz eines selbstständigen Rechtsanwalts in Berlin im Jahr 2018 238.000 Euro und fiel somit um ca. 39.000 Euro niedriger aus als der entsprechende Durchschnittsumsatz in den sonstigen West-Kammern (277.000 Euro) und war um 19.000 Euro geringer als der persönliche Jahresumsatz eines selbstständigen Berufsträgers in der Sozietäten der anderen teilnehmenden Ost- und West-Kammern insgesamt (257.000; vgl. Abb. 2).

⁵ Neben dem arithmetischen Mittel wird in einigen Grafiken auch der Median ausgewiesen. Das ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte unterschreiten. Der Median ist ein statistisches Lagemaß, das bei der Bildung von Durchschnittswerten eingesetzt wird, um die Effekte großer Streuungen und extremer Datenwerte zu glätten. Der Median bietet daher gerade bei Wirtschaftsdaten eine gute Interpretationsgrundlage. Der Wert des Medians kann über dem des arithmetischen Mittels liegen.

⁶ Bei der Beurteilung der präsentierten wirtschaftlichen Kennwerte für die Rechtsanwälte in der Kammer Berlin sowie in den Vergleichsgruppen der anderen West-Kammern und sonstigen Ost- und West-Kammern sollte immer bedacht werden, dass in diesen Gruppen auch Anwaltsnotare enthalten sind und diese in der Regel ein höheres Jahreseinkommen erzielen als ausschließlich als Rechtsanwalt Tätige.

⁷ Vollzeit-Anwälte sind Rechtsanwälte, die mindestens 40 Stunden pro Woche arbeiten und ihre Tätigkeit ausschließlich ohne Nebentätigkeit ausüben. D.h. selbstständige Rechtsanwälte in eigener Kanzlei sind ausschließlich selbstständig, angestellte Rechtsanwälte sind nur als Angestellte tätig usw.

Personenbezogene Gewinne⁸ 2018

Der durchschnittliche persönliche Jahresüberschuss selbstständig in eigener Kanzlei tätiger Vollzeit-Rechtsanwälte in der Kammer Berlin war 2018 bei den Einzelanwälten mit 80.000 Euro um 10.000 Euro niedriger als in den anderen West-Kammern (90.000 Euro). Im Vergleich zu den Einzelanwälten aus den anderen ost- und westdeutschen Kammern insgesamt, die einen entsprechenden Jahresgewinn von 76.000 Euro verzeichnen konnten, fiel der Überschuss der Berliner Einzelanwälte um 4.000 Euro höher aus (vgl. Abb. 2).

Die Sozien in Berlin hingegen lagen mit einem persönlichen Überschuss von durchschnittlich 122.000 Euro um 30.000 Euro unter dem Niveau in den West-Kammern (152.000 Euro) und um 16.000 Euro unter dem entsprechenden Jahresüberschuss in den anderen ost- und westdeutschen Kammern insgesamt (138.000 Euro; vgl. Abb. 2).

Bei der Betrachtung des persönlichen Stundeneinkommens⁹ selbstständiger Vollzeit-Anwälte zeigt sich, dass Einzelanwälte aus Berlin 2018 im Mittel für einen Stundensatz von 35 Euro arbeiteten und damit genauso hoch wie die entsprechenden Berufsträger aus den sonstigen West-Kammern lagen. Einzelanwälte aus den anderen Ost- und West-Kammern insgesamt hingegen erzielten mit 31 Euro ein niedrigeres Stundeneinkommen als ihre Berliner Kollegen (vgl. Abb. 3).

Partner in Berliner Sozietäten erwirtschafteten 2018 pro Arbeitsstunde 57 Euro, während es die Sozien in den West-Kammern auf 64 Euro brachten. Werden die anderen ost- und westdeutschen Sozien insgesamt betrachtet, so kamen diese auf 58 Euro in der Stunde (vgl. Abb. 3).

Kostenanteile am Kanzleiumsatz 2018

Mit 52,3 Prozent war der Anteil der Kosten am Kanzleiumsatz in Einzelkanzleien in Berlin 2018 nur geringfügig höher wie in den sonstigen ost- und westdeutschen Kammern insgesamt (51,7 Prozent), lag aber merklich über dem Kostenanteil der anderen West-Kammern (49,5 Prozent; vgl. Abb. 4).

⁸ Die Begriffe Gewinn, Bruttoeinkommen, Überschuss vor Steuern werden hier synonym verwendet. Der persönliche Gewinn in Einzelkanzleien wird mit dem Kanzleiüberschuss (= Kanzleiumsatz minus Kanzleikosten) gleichgesetzt, in Sozietäten entspricht er meist einem wohldefinierten Anteil des Kanzleiüberschusses.

⁹ Das Stundeneinkommen ist eine rein rechnerische Größe: Dabei wird der persönliche Jahresüberschuss durch die Jahresarbeitszeit dividiert. Die Jahresarbeitszeit ergibt sich wiederum aus der wöchentlichen Arbeitszeit, die mit der Anzahl der Wochen eines Jahres (also 52) multipliziert wird abzüglich der Urlaubszeit.

Die Berliner Sozietäten rangierten im Jahr 2018 mit einem Kostenanteil von 45,9 Prozent am Kanzleiumsatz niedriger als die anderen westdeutschen Sozietäten und auch als alle anderen west- und ostdeutschen Sozietäten zusammengenommen, die diesbezüglich jeweils auf 50,5 Prozent kamen (vgl. Abb. 5).

Jahreseinkommen 2018 von angestellten Rechtsanwälten

Für Rechtsanwälte, die in Vollzeitarbeit in einer Anwaltskanzlei angestellt sind, wird in Abbildung 6 das durchschnittliche Jahresbruttogehalt unter Einbezug eines etwaigen 13./14. Gehalts und sonstiger freiwilliger betrieblicher Leistungen bzw. geldwerter Vorteile ausgewiesen. Danach lag das Jahreseinkommen in Berlin 2018 im Mittel bei 80.000 Euro. Im Vergleich dazu erreichte das durchschnittliche Einkommen in den anderen West-Kammern 77.000 Euro. Werden die ostdeutschen Kollegen für einen bundesweiten Vergleich noch hinzugezogen, verringert sich das Jahresbruttogehalt auf durchschnittlich 71.000 Euro.

Jahreseinkommen 2018 von frei Mitarbeitenden Rechtsanwälten

Für Rechtsanwälte, die in Vollzeitarbeit als freie Mitarbeiter in einer Anwaltskanzlei tätig sind, wird ebenfalls in Abbildung 6 das Jahreshonorar unter Einbezug geldwerter Vorteile ausgewiesen. Danach lag das durchschnittliche Jahreseinkommen freier Mitarbeiter in den anderen West-Kammern 2018 bei 60.000 Euro und in den sonstigen ost- und westdeutschen Kammern insgesamt bei 54.000 Euro. Zum Durchschnittshonorar der freien Mitarbeiter der Kammer Berlin können aufgrund der geringen Fallzahl allerdings keine Angaben gemacht werden.

Berufliche Zufriedenheit

71,3 Prozent der befragten Rechtsanwälte in der Kammer Berlin sind mit ihrer Berufswahl zufrieden bzw. sehr zufrieden. Weitere 15,6 Prozent bezeichnen sich als eher zufrieden. Zusammengenommen sehen somit über 85 Prozent der Anwälte ihre juristische Tätigkeit positiv. Knapp 7 Prozent geben an, eher unzufrieden mit ihrem Beruf zu sein, insgesamt 6,4 Prozent sind damit unzufrieden oder überhaupt nicht zufrieden. Das Fazit der Berufsträger aus den anderen West-Kammern sowie aus den sonstigen Ost- und West-Kammern zusammengenommen fällt im Vergleich zur Kammer Berlin ähnlich, allerdings etwas positiver aus. Insgesamt 89,9 Prozent bzw. 88,5 Prozent sind dort jeweils mit ihrer Berufswahl eher bis sehr zufrieden (vgl. Abb. 7).

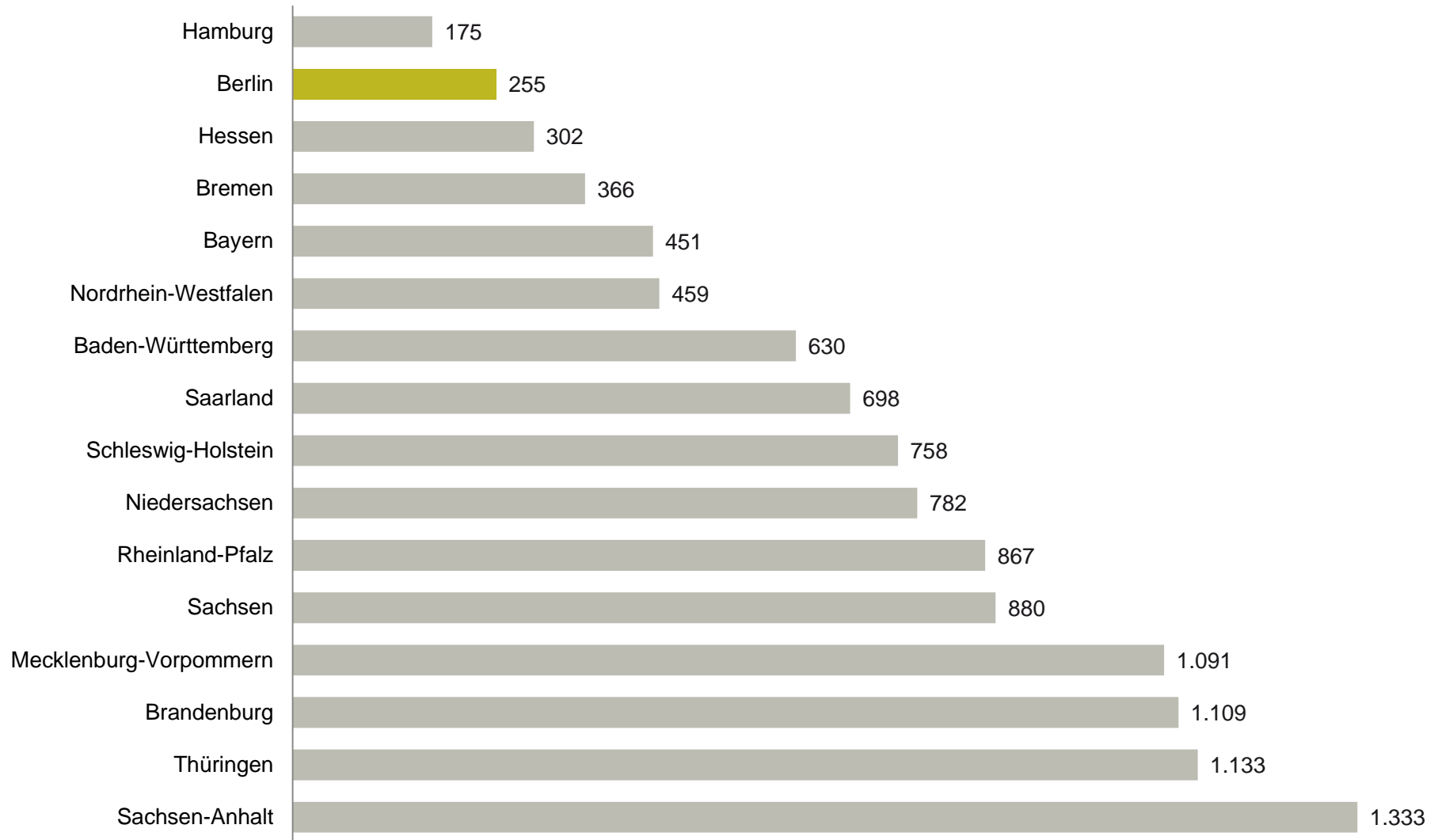
Einschätzung der persönlichen beruflichen und wirtschaftlichen Lage

Die teilnehmenden Rechtsanwälte wurden zudem um eine Einschätzung ihrer persönlichen beruflichen und wirtschaftlichen Lage gebeten. Für rund 66 Prozent und damit dem überwiegenden Anteil der Berufsträger aus der Rechtsanwaltskammer Berlin gestaltete sich ihre persönliche berufliche und wirtschaftliche Lage 2018 wie sie angenommen hatten. Bei rund 20 Prozent übertraf das Jahr 2018 ihre Erwartungen, während es bei den verbleibenden 14 Prozent dahinter zurückblieb.

Im Vergleich dazu beurteilen die Anwälte aus den anderen West-Kammern ihre Situation in 2018 geringfügig positiver: Zwar ist auch hier mit 69,6 Prozent der größte Teil der Befragten der Ansicht, das Jahr 2018 habe sich wie erwartet entwickelt, allerdings geben nur knapp 12 Prozent an, dass dieses Wirtschaftsjahr für sie weniger erfolgreich verlaufen ist, als sie ursprünglich angenommen hatten, während es für rund 19 Prozent erfolgreicher als erwartet war (vgl. Abb. 8).

Werden Berufsträger aus allen sonstigen Ost- und West-Kammern betrachtet, so gestaltete das Jahr 2018 bei 69 Prozent beruflich und wirtschaftlich wie erwartet, während es für 13 Prozent weniger erfolgreich als sie gedacht hatten verlief. Bei den verbleibenden 18 Prozent lief es dagegen besser als sie ursprünglich angenommen hatten (vgl. Abb. 8).

Anzahl der Einwohner pro Rechtsanwalt nach Bundesland zum 01. Januar 2019



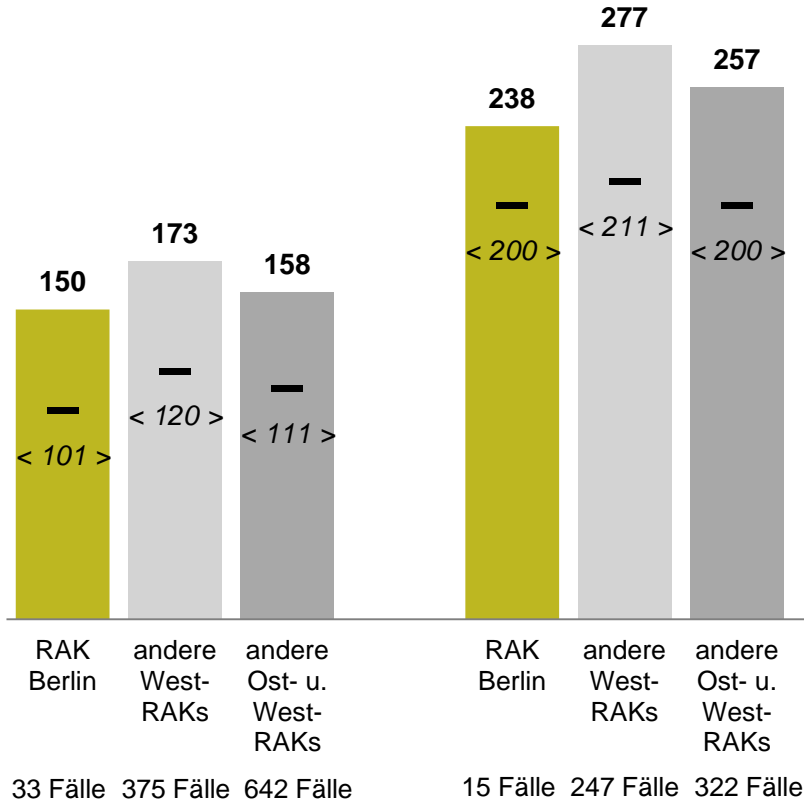
Quellen: Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2018 auf Grundlage des Zensus 2011; große Mitgliederstatistik der Bundesrechtsanwaltskammer zum 01.01.2019; eigene Berechnungen

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz sowie Überschuss von Vollzeit-Anwälten (inkl. Anwaltsnotare) 2018 nach Kanzleiform

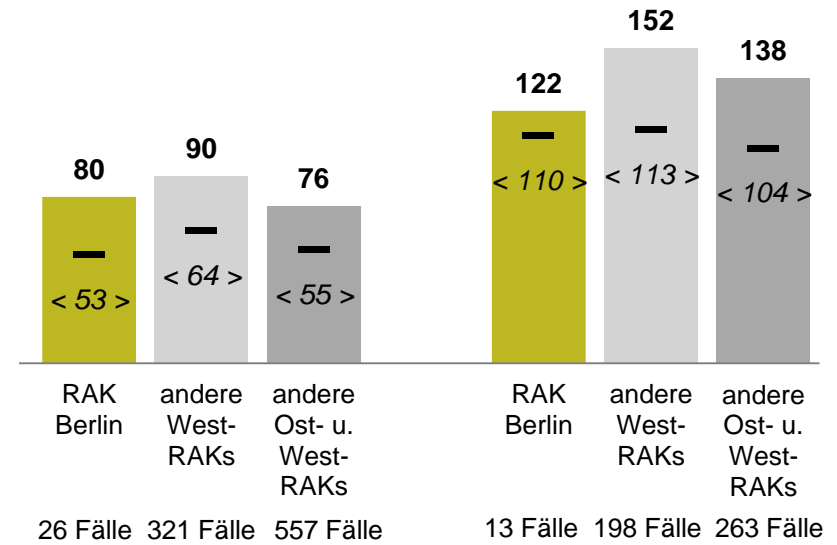
(in Tsd. Euro; Kammer Berlin im Vergleich zu anderen West-Kammern sowie zu allen anderen Kammern¹);

< > Median²)

Persönliche Honorarumsätze selbstständiger Vollzeit-Rechtsanwälte



Persönliche Überschüsse selbstständiger Vollzeit-Rechtsanwälte



in Einzelkanzleien

in Sozietäten

in Einzelkanzleien

in Sozietäten

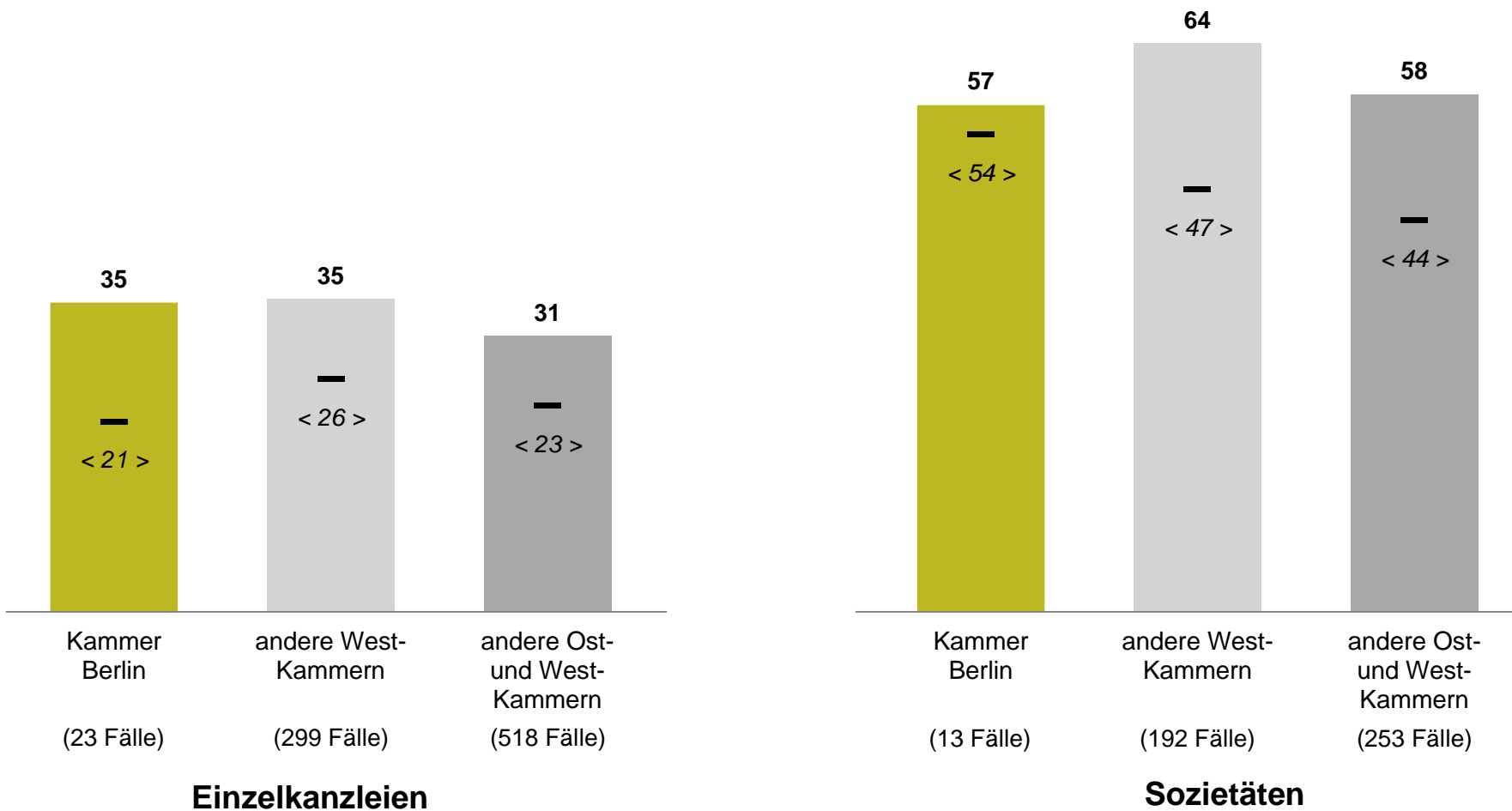
¹ inkl. der Kammer Berlin

² Der Median ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte der Befragten unterschreiten.

Durchschnittliches persönliches Stundeneinkommen selbständiger Vollzeit-Anwälte (inkl. Anwaltsnotare) 2018 nach Kanzleiform

(in Euro; Kammer Berlin im Vergleich zu anderen West-Kammern sowie zu allen anderen Kammern¹;

< > Median²)



¹ sonstige an STAR teilnehmende Ost- und West-Kammern

² Der Median ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte der Befragten unterschreiten.

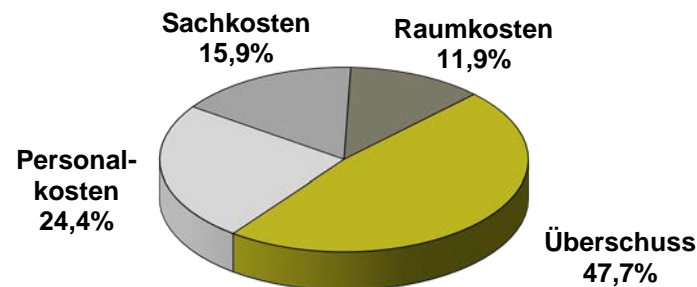
Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse von Einzelkanzleien 2018

(inkl. Anwaltsnotare)

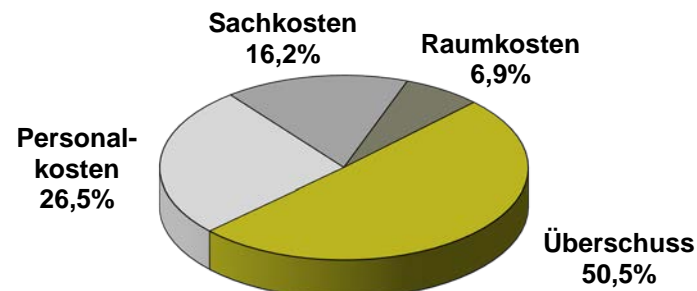
(in Tsd. Euro; Kammer Berlin im Vergleich zu anderen West-Kammern sowie zu allen anderen Kammern¹)

Einzelkanzleien Kammer Berlin	21 Fälle
Personalkosten	43
Raumkosten	21
Sachkosten	28
Kosten gesamt	92
Umsatz	176
Überschuss	84

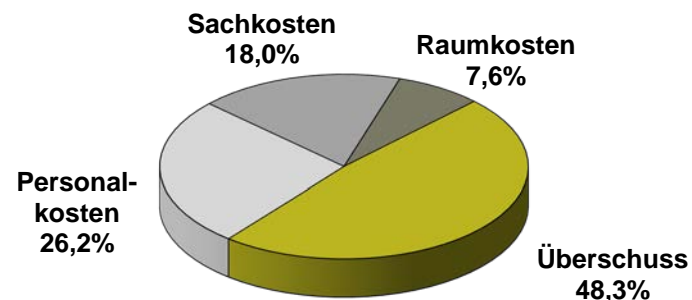
Kosten- und Überschussanteile am Umsatz



Einzelkanzleien andere West-Kammern	259 Fälle
Personalkosten	54
Raumkosten	14
Sachkosten	33
Kosten gesamt	101
Umsatz	204
Überschuss	103



Einzelkanzleien andere Ost- u. West-Kammern	449 Fälle
Personalkosten	45
Raumkosten	13
Sachkosten	31
Kosten gesamt	89
Umsatz	172
Überschuss	83



¹ sonstige an STAR teilnehmende Ost- und West-Kammern

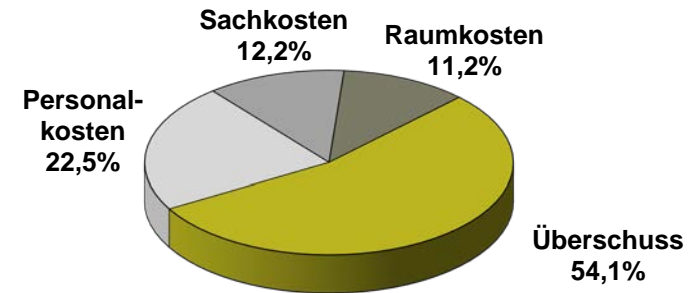
Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse von Anwaltssozietäten 2018

(inkl. Anwaltsnotare)

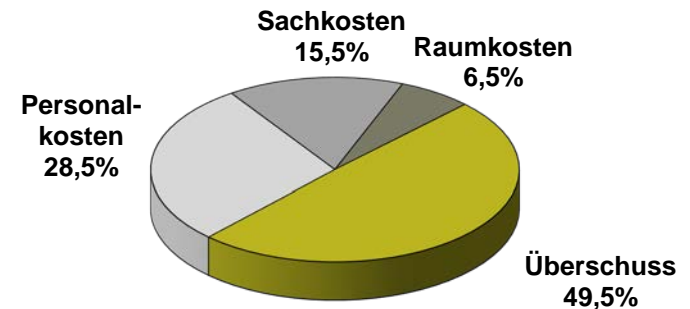
(in Tsd. Euro; Kammer Berlin im Vergleich zu anderen West-Kammern sowie zu allen anderen Kammern¹)

Sozietäten Kammer Berlin	17 Fälle
Personalkosten	242
Raumkosten	120
Sachkosten	131
Kosten gesamt	493
Umsatz	1.076
Überschuss	583

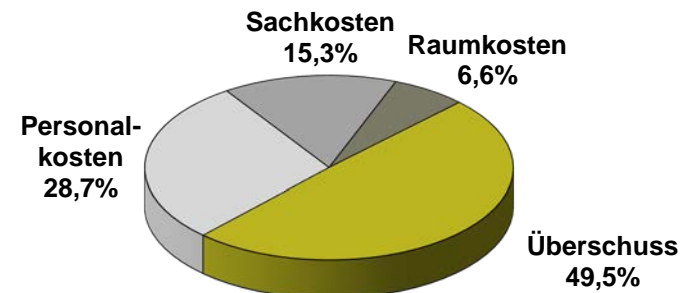
Kosten- und Überschussanteile am Umsatz



Sozietäten andere West-Kammern	263 Fälle
Personalkosten	380
Raumkosten	87
Sachkosten	207
Kosten gesamt	674
Umsatz	1.335
Überschuss	661



Sozietäten andere Ost- und West-Kammern	345 Fälle
Personalkosten	343
Raumkosten	79
Sachkosten	183
Kosten gesamt	605
Umsatz	1.197
Überschuss	592

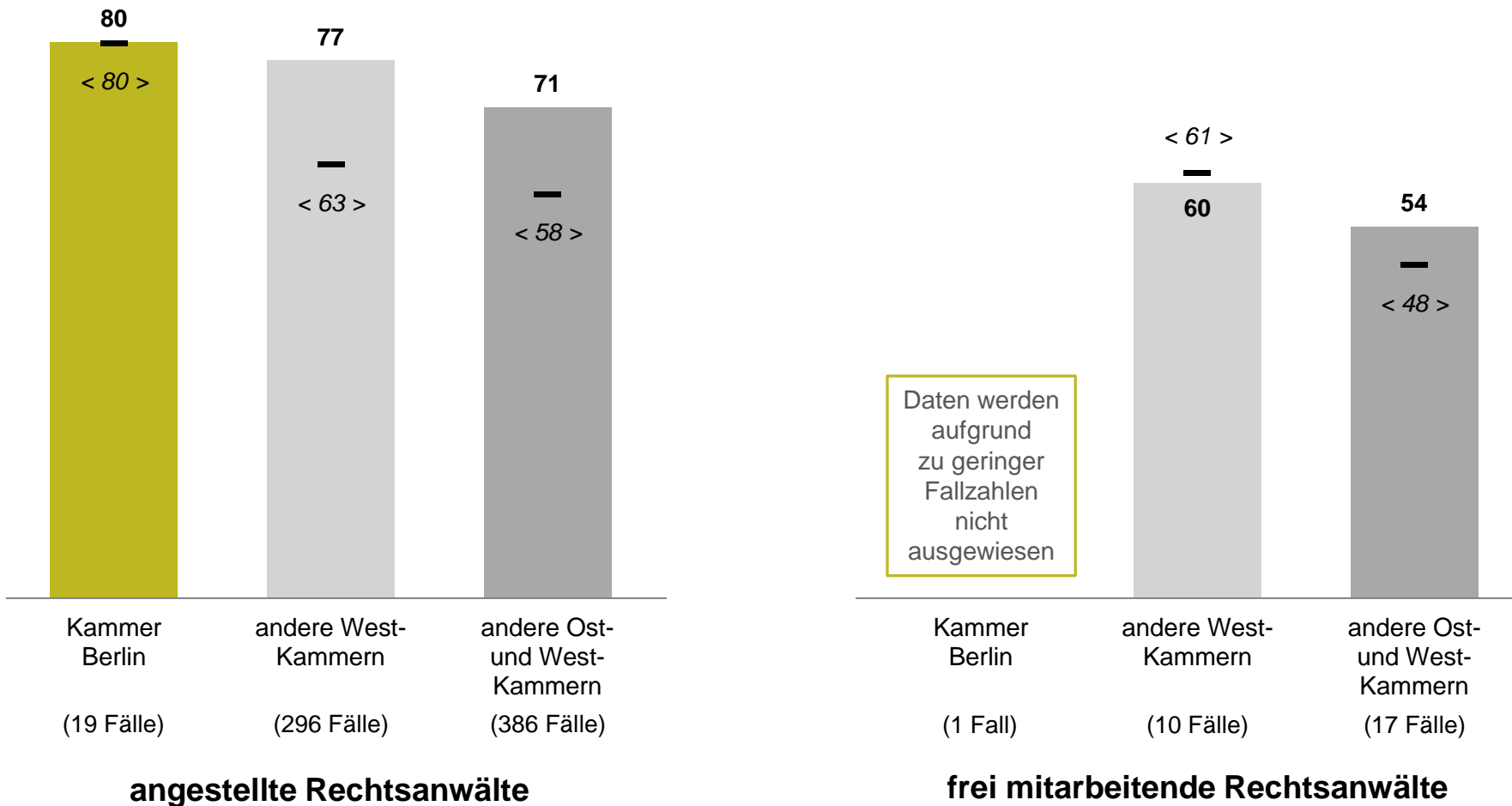


¹ sonstige an STAR teilnehmende Ost- und West-Kammern

Durchschnittliche Jahresgehälter bzw. -honorare¹ von in Kanzleien angestellten bzw. frei

mitarbeitenden Vollzeit-Anwälten 2018
(in Tsd. Euro; Kammer Berlin im Vergleich zu anderen West-Kammern sowie zu allen anderen Kammern²;

< > Median³)



¹ inkl. 13. Gehalt und freiwilliger betr. Leistungen

² sonstige an STAR teilnehmende Ost- und West-Kammern

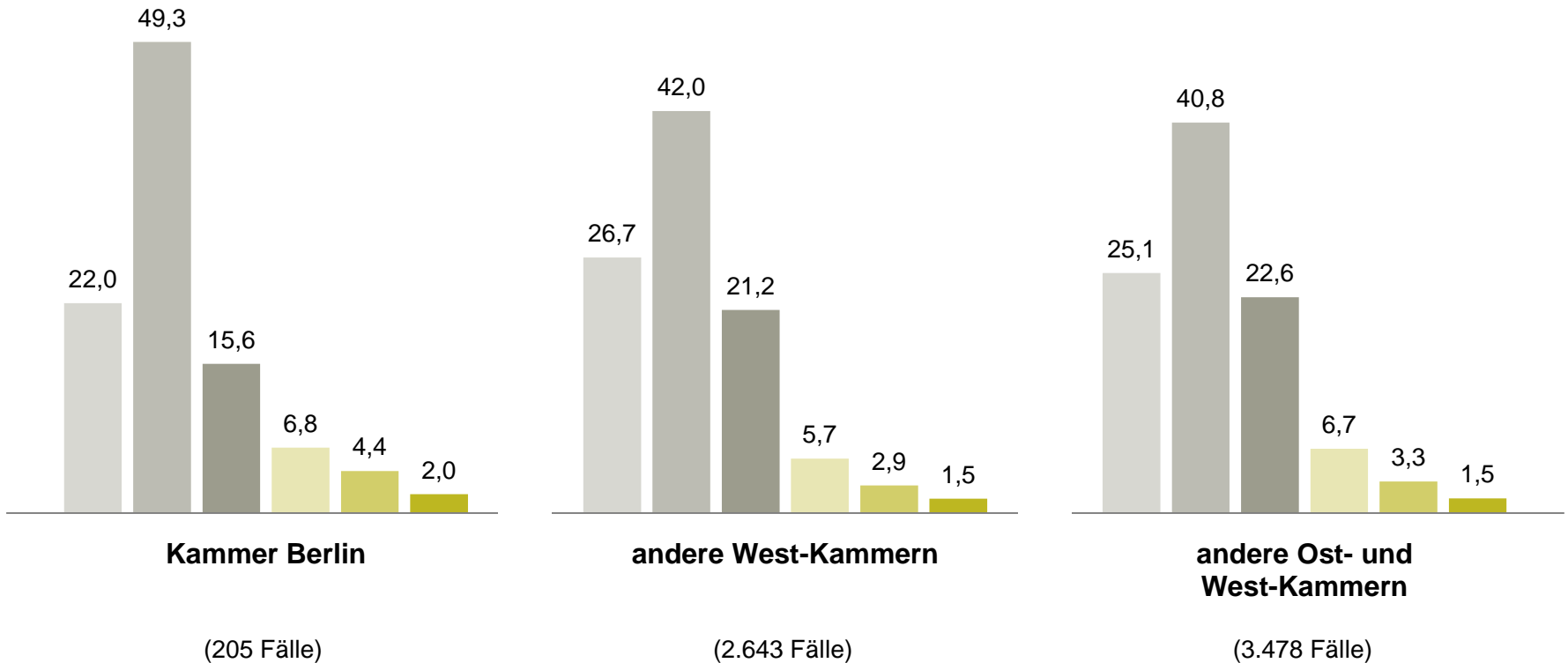
³ Der Median ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte der Befragten unterschreiten.

Zufriedenheit der befragten Rechtsanwälte mit ihrem Beruf

(in %; Kammer Berlin im Vergleich zu anderen West-Kammern sowie zu allen anderen Kammern¹)

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Beruf als Rechtsanwalt?

■ sehr zufrieden ■ zufrieden ■ eher zufrieden ■ eher unzufrieden ■ unzufrieden ■ überhaupt nicht zufrieden



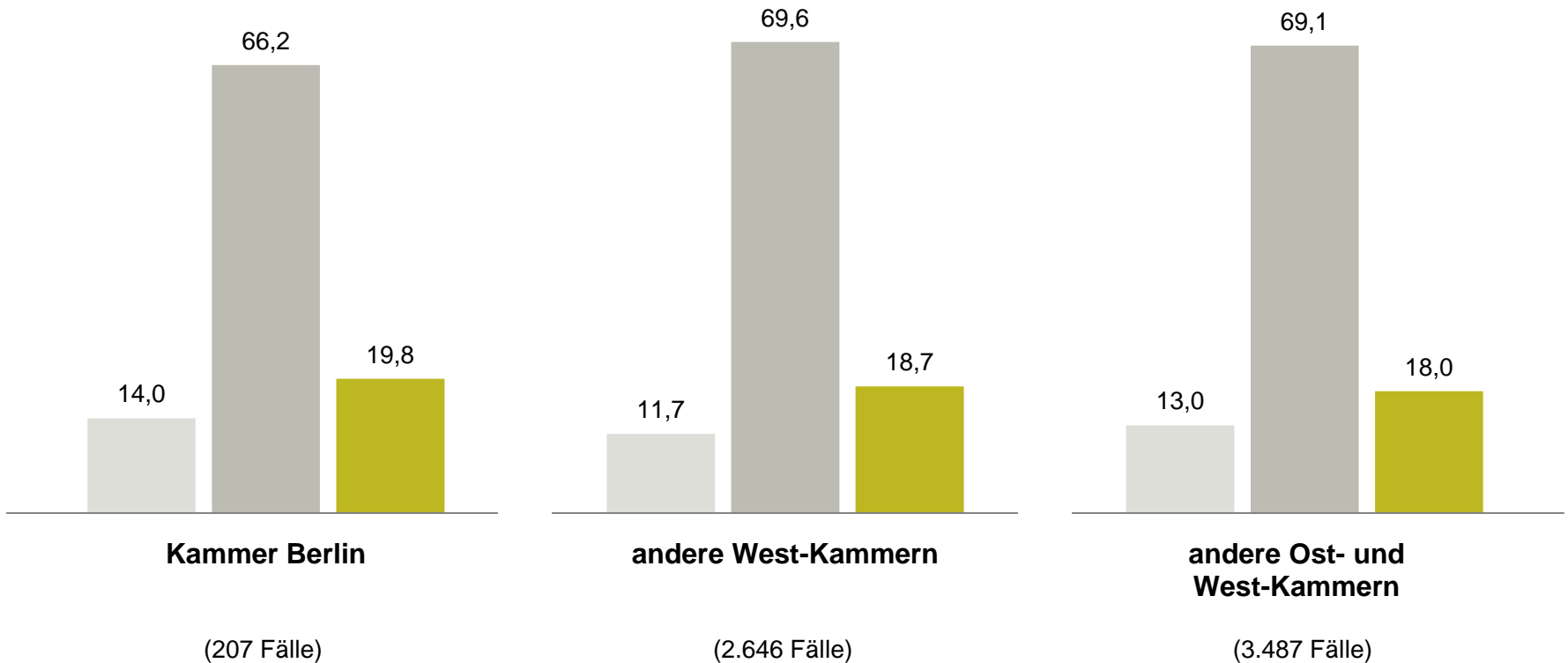
¹ sonstige an STAR teilnehmende Ost- und West-Kammern

Lageeinschätzung der befragten Rechtsanwälte für das Jahr 2018

(in %; Kammer Berlin im Vergleich zu anderen West-Kammern sowie zu allen anderen Kammern¹)

Das Jahr 2018 war für mich persönlich, beruflich und wirtschaftlich ...

■ weniger erfolgreich als erwartet ■ etwa wie erwartet ■ erfolgreicher als erwartet



¹ sonstige an STAR teilnehmende Ost- und West-Kammern